

Datum: 05.06.2023

## *Informationsvorlage*

Fachgebiet Personal/Organisation

<b>Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat</b>	<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungsart</b>	<b>TOP</b>
Bürgermeisterberatung	05.06.2023	nicht öffentlich	
Verwaltungsausschuss	21.06.2023	öffentlich	

**Inhalt:** **Einstellung von Auszubildenden, Praktikantinnen/Praktikanten und Anwärtern zum Ausbildungsbeginn 2024**

**Grundlage:**

- Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 in der Fassung vom 04.05.2020
- Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) vom 13. September 2005 in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 9 zum TVAöD-Allgemeiner Teil und des Änderungstarifvertrages Nr. 10 zum TVAöD-Besonderer Teil BBiG jeweils vom 29. Januar 2020
- Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD) vom 27. Oktober 2009 in der Fassung des Änderungsvertrages Nr. 7 vom 18. April 2018
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Neuregelung der Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen der Fachrichtung Feuerwehr vom 14. Mai 2020

**Beraten und abgestimmt:** GB OB, GB I, GB II  
Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung  
Kulturbetrieb der Stadt Plauen

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:**

**Verantwortlich für Durchführung:** FG Personal/Organisation

---

### **Information:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Plauen nimmt davon Kenntnis, dass

- 4 Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten, Fachrichtung Landes- und

Kommunalverwaltung zum 01.09.2024,

- 2 Auszubildende/r zur/zum Kaufmann/-frau für Büromanagement zum 01.09.2024,
- 1 Auszubildende/r zur/zum Straßenwärter/in zum 01.09.2024
- 2 staatlich anerkannte Erzieherin/Erzieher im Anerkennungsjahr (Berufspraktikum) zum 01.10.2023,
- 1 Praxisplatz – Hochschule Meißen, Studiengang allgemeine Verwaltung zum 01.09.2024
- 1 Brandmeisteranwärter/-in ab 01.11.2024

eingestellt werden.

### **Sachverhalt/ Begründung:**

In der Stadt Plauen werden für den Ausbildungsbeginn 2024 sieben Ausbildungsplätze und drei Praktikantenstellen zur Verfügung gestellt.

Im Bereich Verwaltung werden zum 01.09.2024 sechs Ausbildungsplätze (vier Verwaltungsfachangestellte, 2 Kaufmann für Büromanagement) begründet. Diese enden zum 31.08.2027. Bis zum Jahr 2027 werden insgesamt voraussichtlich 14 Auszubildende ihre Berufsausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten beenden. Freie oder freiwerdende Planstellen der Entgeltgruppen 5 bis 9a, welche eine Verwaltungsausbildung erfordern, können mit Verwaltungsfachangestellten besetzt werden. Bis zum Jahr 2027 ergibt sich auf Grund von Abgängen durch Erreichen des Rentenalters bzw. Eintritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit voraussichtlich ein Bedarf zur Besetzung von 15 Planstellen, deren Wiederbesetzungsnotwendigkeit fortlaufend geprüft wird. Darüber hinaus besteht regelmäßig Personalbedarf infolge von Umsetzungen oder auf Grund der Inanspruchnahme von Elternzeit bzw. für Krankheitsvertretungen.

Nach der tariflichen Übernahmeregelung des § 16a TVAöD-AT sind Auszubildende, die ihre Abschlussprüfung bestehen, zunächst in ein befristetes Arbeitsverhältnis mit der Dauer von 12 Monaten zu übernehmen, wenn ein betrieblicher Bedarf besteht. Dafür ist eine dauerhaft zu besetzende Planstelle erforderlich, die eine ausbildungsadäquate Beschäftigung ermöglicht. Hat sich der ehemalige Auszubildende bewährt, ist dieser nach der einjährigen Befristung in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis zu übernehmen.

Ist eine solche tarifliche Übernahme nicht oder nicht für alle Auszubildenden möglich, erfolgt die Beschäftigung, sofern keine personen- oder verhaltensbedingten Gründe entgegenstehen, nach der geltenden außertariflichen Übernahmeregelung der Stadt Plauen (derzeit Drucksachen-Nr. 597/2017). Für Auszubildende mit einer zumindest befriedigenden Gesamtleistung in der Abschlussprüfung entspricht diese der tariflichen Regelung. Bei einer ausreichenden Gesamtpfungsleistung oder der Inanspruchnahme von Wiederholungsprüfungen erfolgt die Übernahme zunächst befristet für 12 Monate. Die anschließende Fortführung des Arbeitsverhältnisses ist abhängig von den individuellen Leistungen und dem Vorhandensein freier Planstellen.

Im Bereich Kinder- und Jugendeinrichtungen stellt die Stadt Plauen jährlich ein bis zwei Praktikumsplätze für das Anerkennungsjahr (Berufspraktikum) als Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher zur Verfügung. Mit der Einstellung von Berufspraktikanten kann pädagogisches Fachpersonal für einen eventuellen anschließenden Einsatz in den kommunalen Kindertagesstätten gewonnen werden. Eine tarifliche Übernahmeregelung sieht der TVPöD nicht vor. Von der geltenden außertariflichen Übernahmeregelung der Stadt Plauen werden Praktikanten im Anerkennungsjahr nicht erfasst.

Im Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung wird mit Ausbildungsbeginn 01.09.2024 ein Ausbildungsplatz zum Straßenwärter besetzt.

Weiterhin wird im Jahr 2024 ein Brandmeisteranwärter in der Berufsfeuerwehr seine Ausbildung beginnen.

### **Zur Information:**

In den Fachbereichen der Stadtverwaltung Plauen besteht für Anwärter des mittleren und gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes die Möglichkeit, Praktika zu absolvieren.

Darüber hinaus absolvieren Studentinnen und Studenten unterschiedlicher Studiengänge (z. B. Tiefbau, Stadtplanung, Stadtentwicklung, Betriebswirtschaft, Erziehungswissenschaften usw.) ihre Praktika in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung Plauen - ebenso wie Schülerinnen/Schüler von Fachoberschulen, sozialpädagogischen Fachschulen, Mittelschulen und Gymnasien sowie Teilnehmerinnen/Teilnehmer von Fortbildungsmaßnahmen verschiedener Bildungsträger.